ANLAGE: 6 AUDI Radtyp: R3.780 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 27.03.2002



Seite: 1 von 8

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
112571A	R3.780 H ET:35	Øe75 Øi57,1	57,1	Aluminium	685	2075	05/97

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*,	81 - 92	215/45R17 87	21P; 24J; 5ET	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*		225/45R17-90	21P; 22I; 24J; 24M	Allradantrieb;
			235/40R17-90	21P; 22I; 24J; 24M; 62M	10B; 11G; 11H; 11K;
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 21P; 24J;	12A; 51A; 71K; 723;
				5ET; 631	73C; 74A; 74P
		110 - 142	225/45R17	21P; 22I; 24J; 24M; 631	
			235/40R17	21P; 22I; 24J; 24M; 62M;	
				631	
B5	e1*93/81*0013*,	55 - 92	215/45R17 87	21P; 22B; 24J	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*		225/45R17-90	21P; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;
			235/40R17-90	21P; 22B; 22H; 24J; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;
				62M; 684	12A; 51A; 71K; 723;
		110 - 132	215/45R17		73C; 74A; 74P
				24J; 5ET; 631	
		110 - 142	225/45R17	21P; 22B; 24J; 24M; 631	
			235/40R17	21P; 22B; 22H; 24J; 24M;	
				62M; 631; 684	
B5	e1*93/81*0013*,	195	225/45R17	10N; 21P; 22I; 24J; 24M;	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*			51G	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 6 AUDI Radtyp: R3.780 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 27.03.2002



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*98/14*0151*	74 - 162	225/45R17 91	21P; 22H; 24J; 51J	Kombi; Limousine;
			235/40R17 90	21P; 22H; 24J; 24M; 5GA	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R17	21P; 22H; 24J; 24M; 51G	12A; 51A; 573; 71K;
			245/40R17 91	Frontantrieb; 22H; 24M;	723; 729; 73C; 74A;
				57F; 687	74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

		Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	225/45R17 91	22I; 24J; 24M	nur bis				
	e1*98/14*0051*		235/40R17	nicht für TDI V6; 21P; 22I;	e1*98/14*0051*16;				
				24C; 24D; 366; 631	Limousine;				
			245/40R17-91	22I; 24D; 57F; 687	Frontantrieb;				
					10B; 11G; 11H; 11K;				
	İ				12A; 51A; 71K; 723;				
45	4+00/07+0054+	110 110	005/45D47.04	041.0414	729; 73C; 74A; 74P				
4B	e1*96/27*0051*,	110 - 142	225/45R17 91	24J; 24M	nicht Allroad;				
	e1*98/14*0051*		235/40R17	nicht für TDI V6; 21P; 22I;	nicht für				
				24C; 24D; 366; 631	gepanzerte Fz; nur				
					e1*98/14*0051*16;				
					Limousine;				
					Allradantrieb;				
					10B; 11G; 11H; 11K;				
		İ			12A; 51A; 71K; 723;				
					729; 73C; 74A; 74P				
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	225/45R17 91	22I; 24J; 24M	nur bis				
	e1*98/14*0051*		235/40R17	nicht für TDI V6; 21P; 22H;	e1*98/14*0051*16;				
				24C; 24D; 366; 631	Kombi; Frontantrieb;				
			245/40R17-91	22H; 24D; 57F; 687	10B; 11G; 11H; 11K;				
					12A; 51A; 71K; 723;				
40	-1*00/07*0051*	169	225/45R17 91	24J; 24M	729; 73C; 74A; 74P				
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	1169	225/45R17 91 	24J; 24W  	nicht Allroad; nicht für				
	61 30/14 0031				gepanzerte Fz; nur				
					bis				
		İ			e1*98/14*0051*16;				
					AUDI A6 2.7 Biturbo;				
					Kombi; Limousine;				
					Allradantrieb;				
					10B; 11G; 11H; 11K;				
	İ				12A; 51A; 71K; 723;				
4D	04*06/07*0054*	160	00E/AED47.04	24Ni, 24Di, 22Li, 24 i, 24N	729; 73C; 74A; 74P				
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	169	225/45R17 91	21N; 21P; 22H; 24J; 24M	nur bis e1*98/14*0051*16;				
	e  98/14 0051"				Kombi; Limousine;				
					Frontantrieb;				
					10B; 11G; 11H; 11K;				
		İ			12A; 51A; 71K; 723;				
					729; 73C; 74A; 74P				

ANLAGE: 6 AUDI Radtyp: R3.780 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 27.03.2002



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

	Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD							
	Betriebserlaubnis		Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
4B	e1*96/27*0051*,	110 - 142	225/45R17 91	24J; 24M	nicht Allroad;			
	e1*98/14*0051*				nicht für			
			_		gepanzerte Fz; nur			
					bis			
					e1*98/14*0051*16;			
ļ	·	<u> </u>	-		Kombi;			
					Allradantrieb;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
ļ		<u> </u>			12A; 51A; 71K; 723;			
45	4 * 0 0 / 4 4 * 0 0 5 4 *	101 050	005/45547.04		729; 73C; 74A; 74P			
4B	e1*98/14*0051*	191 - 250	235/45R17-94	52J	nicht Allroad;			
		<u> </u>	255/40R17	10N; 51G	nicht höhergelegtes			
					Fahrwerk;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
-		<u> </u> 			12A; 51A; 71K; 723;			
4D	-4*00/44*0054*	05 400	205/45D47.04	24 D. 221. 24 I. 24M	729; 73C; 74A; 74P			
4B	e1*98/14*0051*	85 - 162	225/45R17 91	21P; 22I; 24J; 24M	ab			
			225/40047.00	24 D. 221. 24 I. 24M. 50 A	e1*98/14*0051*17;			
			235/40R17 90	21P; 22I; 24J; 24M; 5GA	Frontantrieb;			
			235/45R17 93	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;			
		<u> </u>	245/40R17 91	22B; 24D; 57F; 687	12K; 51A; 71K; 723;			
					729; 73C; 74A; 74P;			
4D	-4*00/44*0054*	440 400	005/40D47.00W	24 D. 221. 24 J. 24M. 5CA	AF6			
4B	e1*98/14*0051*			21P; 22I; 24J; 24M; 5GA	nicht Allroad; nicht für			
		110-164	225/45R17 91 235/45R17 93	21P; 24J; 24M				
			235/45K17 93	21P; 22I; 24J; 24M	gepanzerte Fz; ab			
l I			-		e1*98/14*0051*17; Allradantrieb;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 71K; 723;			
İ		<u> </u>			729; 73C; 74A; 74P;			
					AF6			
4B	e1*98/14*0051*	85 - 132	235/40R17 90W	21P; 22I; 24J; 24M; 5GA	ab			
75	01 00/14 0001	00 102	200/401(17 0011	211 , 221, 240, 2411, 007	e1*98/14*0051*17;			
		85 - 162	225/45R17 91	21P; 22I; 24J; 24M	Frontantrieb;			
			235/45R17 93	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;			
İ			245/40R17 91	22B; 24D; 57F; 687	12K; 51A; 71K; 723;			
			2 10/ 10/11/ 0 1		729; 73C; 74A; 74P;			
					AF5			
4B	e1*98/14*0051*	110 - 132	235/40R17 90W	21P; 22I; 24J; 24M; 5GA	nicht Allroad;			
1			225/45R17 91	21P; 22I; 24J; 24M	nicht für			
			235/45R17 93	21P; 22I; 24J; 24M	gepanzerte Fz; ab			
İ				,,, <b>_</b>	e1*98/14*0051*17;			
					Allradantrieb;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
ĺ					12K; 51A; 71K; 723;			
					729; 73C; 74A; 74P;			
					AF5			
•			•					

ANLAGE: 6 AUDI Radtyp: R3.780
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 27.03.2002



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8, AUDI S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*,	110 - 250	225/55R17-97	221	nicht für
	e1*98/14*0005*		255/45R17-97	22I; 24M	gepanzerte Fz;
		110 - 265	245/50R17 99	22I; 24J; 24M	Allradantrieb;
		265	225/55R17	22I; 51G; 52J	Frontantrieb;
					10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI V8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D 11	F127	180 - 184	235/45R17	ADU; 22I	Pkw geschlossen;
		180 - 206	245/40R17	10N; 51G	Allradantrieb;
			245/40R17	10N; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200, A6, S4, S6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619, F619/1	60 - 128	225/45R17-90	21P; 22I; 24J	F619/1 bis Nachtrag 2; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
C 4	F619, F619/1	169 - 206	235/45R17	ADU; 21B; 22B; 24M	Allradantrieb;
			245/40R17	10N; 21B; 22B; 24M	F619/1 bis Nachtrag 2; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
C 4	F619/1	60 - 142	225/45R17 91	21B; 22F; 22G; 22I; 24J	ab Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
C 4	F619/1	169 - 213	235/45R17 245/40R17	ADZ; 21B; 22B; 24M 10N; 21B; 22B; 24M; 51G	Allradantrieb; ab Nachtrag 3; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80

	terriadios of order to the state of the stat							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
B 4	F889/1	85 - 103	215/45R17 87	Nur bis 1080 kg zul.	Allradantrieb;			
				ACHSLAST!; 21P; 22B;	10B; 11G; 11H; 11K;			
				22H; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;			
		85 - 128	215/45R17	Nur bis 1080 kg zul.	73C; 74A; 74P			
				ACHSLAST!; 21P; 22B;				
				22H; 24J; 24M; 631				

ANLAGE: 6 AUDI Radtyp: R3.780
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 27.03.2002



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80-, 90-QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399/1	162 - 169	245/40R17	10N; 21P; 22I; 51G	Coupe;
			245/40R17	10N; 21P; 22I; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 6 AUDI Radtyp: R3.780
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 27.03.2002



Seite: 6 von 8

22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb sind Reifenkombinationen nicht zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 62M) Es ist eine Bestätigung einer technischen Prüfstelle, des Fahrzeugherstellers bzw. Reifenherstellers über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 6 AUDI Radtyp: R3.780
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 27.03.2002



Seite: 7 von 8

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 215/45R17

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 225/45R17 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges oder die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- ADU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE 71, S-01 CONTINENTAL CZ 91

DUNLOP SP Sport 8000, D40

FULDA Y3000

GOODYEAR EAGLE ZR, EAGLE GSD, EAGLE GSA,

EAGLE GSD+

MICHELIN MXX2, MXX3 UNIROYAL RALLYE 440, RTT1

ANLAGE: 6 AUDI Radtyp: R3.780
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 27.03.2002



Seite: 8 von 8

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ADZ) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: CONTINENTAL CZ 91

DUNLOP SP Sport 8000

GOODYEAR EAGLE GSA, EAGLE GSD+

MICHELIN MXX3

UNIROYAL Rallye 440, RTT-1

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nicht zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 serienmäßig vom Fahrzeuhersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist .
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 serienmäßig vom Fahrzeuhersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist.